
Beschluss der 167. Arbeitstagung am 3.2.2005 in Hannover

1 Aufgaben des Ausschusses

Der Arbeitsausschuss Ufereinfassungen ist ein gemeinsamer Fachausschuss der Hafentechnischen Gesellschaft (HTG) und der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik (DGGT).

Zielsetzung der Ausschussarbeit ist die Fortschreibung der bisher herausgegebenen Empfehlungen zur Planung, zum Bau und zur Unterhaltung von Ufereinfassungen im See- und Hafengebäude, in Binnenhäfen und an Wasserstraßen. Dabei werden neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Erfahrungen aus der Praxis sowie geänderte Normen berücksichtigt und ggf. in weiteren Empfehlungen dokumentiert.

Der Ausschuss regt Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Planung, zum Bau und zur Unterhaltung von Ufereinfassungen im See- und Hafengebäude sowie in Binnenhäfen und an Wasserstraßen an, indem er Felder und Themen benennt, auf denen ein Erkenntniszugewinn wünschenswert oder erforderlich ist.

Der Ausschuss informiert die Fachöffentlichkeit in jährlichen Berichten (Technischer Jahresbericht) über seine Beratungen und über die in naher Zukunft vorgesehenen Empfehlungen. Diese werden der Fachöffentlichkeit in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht. Eingehende Einsprüche werden beraten und die Empfehlungen werden im Anschluss daran als verabschiedet veröffentlicht. Über aktuelle Fragen der Ausschussarbeit berichtet der Ausschuss im Rahmen von Sprechtagen und ggf. Fachkolloquien in Zusammenarbeit mit der HTG und der DGGT.

2 Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder sind durch ihre hervorragende fachliche Kompetenz auf einem oder mehreren der einschlägigen Fachgebiete für die Ausschussarbeit qualifiziert. Sie sind in fachlicher Hinsicht nicht weisungsgebunden. Sie verantworten aufgrund ihrer fachlichen und beruflichen Erfahrung über ihre eigene fachspezifische Qualifikation hinaus die Empfehlungen in ihrer Gesamtheit.

Die Zahl der Ausschussmitglieder soll so bemessen sein, dass durch die Summe der individuellen fachlichen Kompetenzen der Mitglieder das gesamte Gebiet „Ufereinfassungen“ kompetent abgedeckt wird.

Die Ausschussmitglieder müssen bereit und in der Lage sein, regelmäßig an den Arbeitstagungen teilzunehmen und zwischen den Arbeitstagungen dem Ausschuss zuzuarbeiten, vorzugsweise durch eigenen Arbeitseinsatz, aber auch in Form von Zuarbeit von Dritten aus dem eigenen Verantwortungsbereich.

Die Ausschussmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

3 Bestellung zum Ausschussmitglied

Der Ausschuss berät regelmäßig über die Erfordernis, die fachliche Kompetenz des Ausschusses durch die Berufung weiterer Ausschussmitglieder an die praktischen Erfordernisse anzupassen.

Die Ausschussmitglieder werden auf Beschluss des Ausschusses zunächst als Gäste zu den Arbeitstagungen eingeladen. Danach entscheidet der Ausschuss über die Mitgliedschaft und beauftragt ggf. den Ausschussvorsitzenden, die betreffenden Personen in Abstimmung mit den beiden Muttergesellschaften zu Ausschussmitgliedern zu berufen. Gleiches gilt für die Abberufung. Gemäß den Satzungen der beiden Muttergesellschaften können nur solche Personen in den Ausschuss berufen werden, die den Mitgliedsstatus in beiden Muttergesellschaften besitzen.

Die Mitgliedschaft im Ausschuss endet in der Regel auf eigenen Wunsch bzw. bei beruflichen Veränderungen, die eine Ausschussmitgliedschaft nicht mehr zweckmäßig erscheinen lassen oder zulassen, spätestens aber mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben.

Die Ausschussmitgliedschaft kann auch auf Beschluss des Ausschusses beendet werden, wenn ein Ausschussmitglied seinen Verpflichtungen zur aktiven Mitarbeit ohne wichtigen Grund über längere Zeit nicht nachkommt.

4 Ausschussvorsitz

Der Ausschuss wählt aus dem Kreis der Ausschussmitglieder einen Vorsitzenden. Ihm obliegt die Koordinierung der Ausschussarbeit, die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Arbeitstagungen und die laufende Berichterstattung gegenüber der Fachöffentlichkeit. Der Vorsitzende wird von den Vorsitzenden der Muttergesellschaften bestellt.

Der Ausschussvorsitzende legt dem Ausschuss auf der Grundlage von dessen Beschlüssen regelmäßig Zielvorgaben für die mittelfristige Ausschussarbeit vor, überwacht den Beratungsfortschritt, fasst die Beratungsergebnisse in den Technischen Jahresberichten zusammen und ist für deren Veröffentlichung verantwortlich. Er veranlasst Sprechtag zur vertieften Information der Fachöffentlichkeit.

Der Ausschussvorsitzende bereitet die regelmäßigen Veröffentlichungen der Empfehlungen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Verlag vor.

Hannover, Februar 2005